

99043009060000

Grundbuch - Grundpfandrechte-Eintragung

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326850/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043009060000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch - Grundpfandrechte-Eintragung
Leistungsbezeichnung II	Grundbuch - Grundpfandrechte-Eintragung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Darlehen, Grundschuld, Hypothek, Kredit, Sicherungsvertrag, Bank, Schulden, Immobilien, Haus, Wohnungseigentum, Pfandrecht, Versteigerung, Sicherheit, Eigentumswohnung, Erbbaurecht, Bausparkasse, Lebensversicherung, Gläubigerin, KfW, Grundpfandrechte, Eintragung, Grundbuch
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Grundbuchordnung (GBO) • § 19 GBO • § 29 GBO • § 39 GBO • § 1113 BGB • § 1191 BGB • § 1192 BGB • § 34 GNotKG, Anlage 1 • § 34 GNotKG, Anlage 2
Teaser	
Volltext	Wenn Sie einen Kredit aufnehmen, können Sie der Gläubigerin oder dem Gläubiger zur Absicherung der Kreditsumme Ihre Immobilie zum Pfand anbieten und zu ihren oder seinen Gunsten eine Hypothek oder eine Grundschuld (so genannte Grundpfandrechte) im Grundbuch eintragen lassen. Sollten Sie die Kreditforderung nicht zurückzahlen, kann die belastete Immobilie im Wege der Zwangsversteigerung verwertet werden. Die Grundpfandrechte können auch als Briefrechte bestellt werden.
Erforderliche Unterlagen	• AntragIn der Regel stellt die bevollmächtigte Notarin oder der bevollmächtigte Notar den Eintragungsantrag • BewilligungserklärungDie Eintragung müssen Sie ausdrücklich bewilligen. Diese Bewilligungserklärung wird von einer Notarin oder einem Notar beurkundet.
Voraussetzungen	• AntragDas Grundbuchverfahren ist ein Antragsverfahren. • VoreintragungZur Eintragung einer Grundschuld oder Hypothek müssen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer im Grundbuch eingetragen sein.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Volle Gebühr nach dem Wert des Grundpfandrechts siehe Anlage 1 KV 14122, § 34 GNotKG (Anlage 2 Tabelle B).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Grundbuch - Grundpfandrechte-Eintragung